

BERICHT

über die Prüfung

des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023

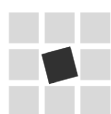
und des Lageberichts

des

Abfallwirtschaftsbetrieb

Landkreis Ammerland

Westerstede



KOMMUNA - TREUHAND

GMBH ■ ■ WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT



INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A. Prüfungsauftrag und Erklärung der Unabhängigkeit	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	2
2. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken	3
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	6
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
2. Vorjahresabschluss	7
3. Jahresabschluss	7
4. Lagebericht	8
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
III. Erläuterungen und Analysen zum Jahresabschluss	9
1. Mehrjahresübersicht	9
2. Vermögens- und Kapitalstruktur	10
3. Finanz- und Liquiditätslage	12
4. Ertragslage	14
E. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	15
F. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages	15
G. Entscheidungshilfen für die Organisation und die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes	17
H. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	18
I. Schlussbemerkung	23



ANLAGENVERZEICHNIS

- 1. Bilanz zum 31. Dezember 2023**
- 2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023**
- 3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2023**
- 4. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023**
- 5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**
- 6. Fragenkatalog zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG**
- 7. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2023**
- 8. Ausführliche Gewinn- und Verlustrechnungen 2023 und 2022**
- 9. Rechtliche Grundlagen und steuerliche Verhältnisse des Eigenbetriebes**

Aus rechentechnischen Gründen können in diesem Bericht in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.



A. Prüfungsauftrag und Erklärung der Unabhängigkeit

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland hat uns gemäß § 157 Satz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung für den Eigenbetrieb

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ammerland,

Westerstede

- im Folgenden auch "AWB" oder „Eigenbetrieb“ genannt -

beauftragt. Wir haben daraufhin den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 1 bis 3) unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 (Anlage 4) daraufhin zu prüfen, ob sie den maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften entsprechen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Eine Erweiterung des Prüfungsauftrages ergibt sich aus § 30 Satz 1 Nr. 3 und Nr. 4 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO). Dementsprechend beinhaltet die Jahresabschlussprüfung auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Zu beurteilen sind zudem die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns in Übereinstimmung mit den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) gegebenen Empfehlungen des Prüfungsstandards „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt und richtet sich an den Eigenbetrieb.

Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um einen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlagen 7 und 8 beigelegt ist. Der Erläuterungsteil enthält gesetzlich nicht vorgeschriebene Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses.

Die Jahresabschlussprüfung vor Ort haben wir am 20. Juni 2024 abgeschlossen. Abschließende Prüfungshandlungen führten wir bis zum 1. Juli 2024 durch. Den Bericht haben wir anschließend in unserem Büro ausgearbeitet.



Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2024 maßgebend.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Lagedarstellung der Betriebsleitung im Jahresabschluss und Lagebericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Vorwegstellungnahme zu beurteilen.

1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Folgende Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht sind zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf als wesentlich hervorzuheben:

- Für das Wirtschaftsjahr 2023 musste der Abfallwirtschaftsbetrieb die Gebühren für die Restmüllentsorgung durchgängig um 10,73 % erhöhen. Für die Biomüllentsorgung lag die Erhöhung dabei durchgängig bei 9,23 %.
- Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat im Geschäftsjahr 2023 Investitionen in verschiedene Sachanlagen in Höhe von 114 TEUR getätigt.
- Auf der Finanzierungsseite weist der Eigenbetrieb eine Eigenkapitalquote von 30,2 % (Vorjahr: 29,7 %) auf. Im Übrigen stehen den langfristig gebundenen Vermögenswerten mittel- und langfristige Bankverbindlichkeiten und Rückstellungen gegenüber
- Die Liquidität des Abfallwirtschaftsbetriebes ist ausreichend gesichert. Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebs war jederzeit gegeben.
- Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Ammerland (AWB) weist im Berichtsjahr einen Jahresgewinn von 402 TEUR aus.



2. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Hierzu enthält der Lagebericht folgende Kernaussagen:

- Nach der im Wirtschaftsjahr 2023 erforderlichen Gebührenerhöhung konnte der Abfallwirtschaftsbetrieb die Gebühren für die Rest- und Biomüllentsorgung wider Erwarten im Wirtschaftsjahr 2024 unangetastet lassen.
- Mit der Inbetriebnahme einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der ehemaligen Nachrottehalle auf der Zentraldeponie Mansie im Laufe des Jahres 2024 besteht die Möglichkeit, rund 70 % des erzeugten Stromes für die Restmüllvorbehandlung selbst zu nutzen, um somit langfristig die Strombezugskosten zu senken.
- Die Betriebsleitung geht zukünftig von steigenden Umsatzvolumen aus. Für die Folgejahre wird mit einem positiven Jahresergebnis gerechnet.
- Die wesentlichen Risiken, die die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs in Zukunft beeinflussen werden, sind in der fortschreitenden Tendenz des rückläufigen Abfallaufkommens zu sehen. Hierdurch werden die Kosten je Tonne Abfall unausweichlich weiter steigen. Diesem Effekt wird nur begrenzt durch Gebührenerhöhungen begegnet werden können.
- Die Betriebsleitung reagiert auf den Trend des rückläufigen Abfallaufkommens durch die verstärkte Zusammenarbeit mit verschiedenen Verbundpartnern, über die eine effiziente Auslastung der Anlagen und Deponien gewährleistet werden kann.
- Nachteilig wirkt sich auch die Einbeziehung der thermischen Abfallbehandlung in das Bundesemissionshandelsgesetz aus. Durch die Einbeziehung der thermischen Abfallverwertung entstehen dem Abfallwirtschaftsbetrieb ab 2024 zusätzliche Kosten durch die CO₂-Bepreisung, die in den Folgejahren sukzessiv erhöht werden wird.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes gibt und die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken plausibel darstellt.



C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ammerland für das zum 31. Dezember 2023 endende Wirtschaftsjahr.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Bestimmungen, die nicht die Rechnungslegung betreffen, gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

Eine Beurteilung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages. Wir haben jedoch die gesetzlichen Vertreter auf die Bedeutung eines ausreichenden Versicherungsschutzes hingewiesen.

Wir weisen darauf hin, dass das Ziel einer Jahresabschlussprüfung in der Abgabe eines Prüfungsurteils dahingehend besteht, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Die von uns im Rahmen der Prüfungsplanung angenommenen Wesentlichkeitsgrenzen sowie die durchgeführten berufsüblichen Prüfungshandlungen sind demzufolge auf die Richtigkeit des Jahresabschlusses im Ganzen, nicht aber auf einzelne Posten oder Transaktionen gerichtet.

Die Jahresabschlussprüfung beinhaltet auch die Prüfung, ob die Betriebsführung des Eigenbetriebes ordnungsgemäß erfolgt. Zu berücksichtigen sind ferner:

- die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und Rentabilität,
- die Verlust bringenden Geschäfte und die Ursachen von Verlusten, wenn diese sich nicht nur unerheblich auf die Vermögens- und Ertragslage ausgewirkt haben, und
- die Ursachen eines etwaigen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages.

Dabei ist es nach Auffassung des IDW nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Betriebsleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.



Unsere Prüfung erfolgte nach den §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss 2022.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst die aus der Geschäftstätigkeit und Organisation des Unternehmens resultierenden Risiken wesentlicher Fehlaussagen in der Rechnungslegung untersucht. Unter Berücksichtigung unserer Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken und zur Beurteilung der Lage des Unternehmens sowie einer grundsätzlichen Beurteilung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir anschließend unsere Prüfungsstrategie erarbeitet, kritische Prüffelder identifiziert und unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit ein entsprechendes Prüfungsprogramm entwickelt.

Unsere Prüfungsstrategie führte zur Festlegung folgender Prüfungsschwerpunkte:

- Umsatzrealisation (Periodenabgrenzung)
- Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht

Unsere Prüfungshandlungen erfolgten dabei überwiegend auf Basis von Stichproben.

Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses haben wir u. a. Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen sowie Bankbestätigungen für die Guthaben bei Kreditinstituten eingeholt.

Die Prüfung der Rekultivierungsrückstellungen erfolgte unter Berücksichtigung der vom Ingenieurbüro Börjes GmbH & Co. KG erstellten Kostenschätzung vom 13. Mai 2022.

Im Übrigen lagen für die Vermögensgegenstände und Schulden die üblichen Bestandsnachweise vor.



Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Die Betriebsleitung hat uns alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht.

Nach der von der Betriebsleitung schriftlich abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind im Jahresabschluss die Vermögens- und Schuldposten sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge vollständig enthalten. Nach der Vollständigkeitserklärung bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse sowie sonstige Verpflichtungen, als sie aus der Bilanz oder dem Anhang ersichtlich sind. Die Betriebsleitung hat in der Vollständigkeitserklärung ferner versichert, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die gesetzlich geforderten Angaben enthält.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Betriebssatzung sieht vor, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebes auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches erfolgt.

Die Bücher des Eigenbetriebes und die sonstigen Unterlagen sind ordnungsmäßig und übersichtlich geführt. Das Belegwesen ist geordnet und beweiskräftig. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.



Das Rechnungswesen wird mit der beim Amt für Finanzwesen des Landkreises Ammerland eingerichteten Software geführt. Folgende Programme finden Anwendung:

- Finanzbuchführung nebst Kostenstellenrechnung,
- Anlagenbuchführung,
- Lohnbuchhaltung.

2. Vorjahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Kreistag des Landkreises Ammerland hat am 20. Dezember 2023 über den Jahresabschluss, den Lagebericht, die Entlastung der Betriebsleitung und die Verwendung des Jahresüberschusses beschlossen.

Der Feststellungsvermerk des zuständigen Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Ammerland datiert vom 2. November 2023.

Die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 36 Absatz 1 EigBetrVO erfolgte am 19. Januar 2024 im Amtsblatt des Landkreises Ammerland.

Der Jahresabschluss nebst Lagebericht lag in der Zeit vom 29. Januar bis 4. Februar 2024 gemäß § 36 Absatz 2 EigBetrVO öffentlich aus.

3. Jahresabschluss

Unsere Prüfung ergab, dass die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung nach den maßgeblichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Eigenbetrieben aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern des Eigenbetriebes entwickelt worden sind. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet. Der Anhang enthält die gesetzlich geforderten Angaben. Die ergänzenden Bestimmungen der Satzung über den Jahresabschluss wurden eingehalten.



4. Lagebericht

Unsere Prüfung ergab, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie mit unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken ist zutreffend dargestellt. Der Lagebericht enthält im Übrigen die gesetzlich geforderten Angaben.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Zu den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 verweisen wir auf die Angaben im Anhang (Anlage 3).

Änderungen der Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes liegen nach unseren Feststellungen nicht vor.

Der Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ammerland vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im folgenden Abschnitt III - Erläuterungen und Analysen zum Jahresabschluss.



III. Erläuterungen und Analysen zum Jahresabschluss

1. Mehrjahresübersicht

Die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes in den letzten fünf Jahren stellt sich anhand ausgewählter Kennzahlen wie folgt dar:

		2023	2022	2021	2020	2019
<u>Vermögenslage</u>						
Bilanzsumme	TEUR	22.993	22.006	20.643	19.860	20.127
Langfristig gebundenes Vermögen	TEUR	11.971	12.585	13.405	7.945	14.458
Kurzfristig gebundenes Vermögen	TEUR	11.022	9.421	7.238	11.915	5.669
Eigenkapital	TEUR	6.945	6.543	6.453	3.865	3.906
Langfristiges Fremdkapital	TEUR	10.524	10.541	10.179	12.571	12.413
Kurzfristiges Fremdkapital	TEUR	5.524	4.922	4.011	3.424	3.743
<u>Ertragslage</u>						
Umsatzerlöse	TEUR	22.845	21.247	20.077	20.108	19.815
Betriebsergebnis	TEUR	-202	150	120	-90	-141
Finanzergebnis	TEUR	618	-12	2.468	54	110
Ertragsteuern	TEUR	-14	-48	0	0	0
Jahresergebnis	TEUR	402	90	2.588	-36	-31
<u>Kennziffern</u>						
Cash flow	TEUR	733	803	503	677	647
Investitionen	TEUR	114	51	6.236	485	50
Anlagendeckung	TEUR	5.498	4.499	3.227	8.491	1.861
durchschnittl. Arbeitnehmer	Zahl	9	9	9	9	9
Eigenkapitalquote	%	30,2	29,7	31,3	19,5	19,4
Eigenkapitalrendite	%	5,8	1,4	40,1	-0,9	-0,8
Umsatzrendite	%	1,8	0,4	12,9	-0,2	-0,2

Die Übersicht beinhaltet sowohl den gebührenrechtlichen Teil als auch den Betrieb gewerblicher Art.



2. Vermögens- und Kapitalstruktur

In der folgenden Übersicht haben wir die Bilanz zum 31. Dezember 2023 nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den entsprechenden Posten des Vorjahres gegenübergestellt:

Vermögensstruktur

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	10	0,0	2	0,0	8
Sachanlagen	2.411	10,5	2.653	12,1	-242
Finanzanlagen	<u>9.550</u>	<u>41,5</u>	<u>9.930</u>	<u>45,1</u>	<u>-380</u>
Langfristig gebundenes Vermögen	<u>11.971</u>	<u>52,0</u>	<u>12.585</u>	<u>57,2</u>	<u>-614</u>
Vorräte	49	0,2	30	0,1	19
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.590	11,3	2.898	13,2	-308
Forderungen im Verbundbereich	2	0,0	51	0,2	-49
Sonstige Vermögensgegenstände	99	0,4	0	0,0	99
Liquide Mittel	8.268	36,0	6.429	29,2	1.839
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>14</u>	<u>0,1</u>	<u>13</u>	<u>0,1</u>	<u>1</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen	<u>11.022</u>	<u>48,0</u>	<u>9.421</u>	<u>42,8</u>	<u>1.601</u>
	<u>22.993</u>	<u>100,0</u>	<u>22.006</u>	<u>100,0</u>	<u>987</u>

Kapitalstruktur

Stammkapital	511	2,2	511	2,3	0
Rücklagen	5.899	25,7	5.944	27,0	-45
Verlustvortrag	133	0,6	-2	0,0	135
Jahresergebnis	<u>402</u>	<u>1,7</u>	<u>90</u>	<u>0,4</u>	<u>312</u>
Eigenkapital	<u>6.945</u>	<u>30,2</u>	<u>6.543</u>	<u>29,7</u>	<u>402</u>
Langfristige sonstige Rückstellungen	<u>10.524</u>	<u>45,8</u>	<u>10.541</u>	<u>47,9</u>	<u>-17</u>
Langfristiges Fremdkapital	<u>10.524</u>	<u>45,8</u>	<u>10.541</u>	<u>47,9</u>	<u>-17</u>
Steuerrückstellungen	54	0,2	48	0,2	6
Kurzfristige sonstige Rückstellungen	2.103	9,2	1.694	7,7	409
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.581	11,2	2.167	9,8	414
Verbindlichkeiten gegenüber den Kommunen	114	0,5	585	2,8	-471
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Ammerland	214	0,9	0	0,0	214
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>458</u>	<u>2,0</u>	<u>428</u>	<u>1,9</u>	<u>30</u>
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>5.524</u>	<u>24,0</u>	<u>4.922</u>	<u>22,4</u>	<u>602</u>
	<u>22.993</u>	<u>100,0</u>	<u>22.006</u>	<u>100,0</u>	<u>987</u>



Eine Aufgliederung und Erläuterung der Bilanzpositionen des Berichts- sowie des Vorjahres, die über die nachstehende Darstellung hinausgeht, haben wir unserem Bericht als Anlage 7 beige-fügt.

Auf der **Aktivseite** nahmen das langfristig gebundene Vermögen um 614 TEUR ab und das kurzfristig gebundene Vermögen um 1.601 TEUR zu.

Bei dem Anlagevermögen standen den Nettoinvestitionen von 114 TEUR Abschreibungen von 348 TEUR sowie Tilgungen von Finanzanlagen von 380 TEUR gegenüber.

Die Entwicklung der liquiden Mittel (stichtagsbedingte Zunahme um 1.839 TEUR auf 8.268 TEUR) wird in der im folgenden Abschnitt aufgeführten Kapitalflussrechnung erläutert.

Auf der **Passivseite** verminderte sich das langfristige Fremdkapital um 17 TEUR, während sich das kurzfristige Fremdkapital um 602 TEUR erhöhte.

Das Eigenkapital beträgt bei einem Jahresergebnis von 402 TEUR insgesamt 6.945 TEUR (Vorjahr: 6.543 TEUR) und im Verhältnis zur Bilanzsumme 30,2 % (Vorjahr: 29,7 %).

Die langfristigen sonstigen Rückstellungen beinhalten mit 10.444 TEUR Rückstellungen für Re-kultivierung und Nachsorge der Deponie Mansie II sowie mit 80 TEUR Altersteilzeitverpflichtun-gen.

Die Erhöhung bei den kurzfristigen sonstigen Rückstellungen ist im Wesentlichen auf die Zufüh-rung des Berichtsjahrs zur Gebührenausgleichsrückstellung zurückzuführen.

Die **Vermögenslage** des Eigenbetriebes ist geordnet.



3. Finanz- und Liquiditätslage

Aus der vorstehend dargestellten Vermögens- und Kapitalstruktur ergibt sich im **langfristigen Bereich** eine Überdeckung des langfristig gebundenen Vermögens (11.971 TEUR) durch Eigenkapital (6.945 TEUR) und langfristiges Fremdkapital (10.524 TEUR) in Höhe von 5.498 TEUR. Die Überdeckung erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 999 TEUR.

Im **kurzfristigen Bereich** ist das kurzfristig fällige Fremdkapital (5.524) in voller Höhe durch kurzfristig gebundenes Vermögen (11.022 TEUR) gedeckt.

Die **Finanzierung** des Eigenbetriebes ist geordnet.

Die **Zahlungsfähigkeit** war im Berichtszeitraum sowie bis zum Prüfungszeitpunkt stets gegeben.



Die nachfolgend aufgeführte **Kapitalflussrechnung** zeigt, wie der Eigenbetrieb in 2023 und 2022 finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden:

	2023	2022
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Jahresüberschuss	402	90
Abschreibungen auf Anlagevermögen	348	351
Veränderung der langfristigen Rückstellungen	<u>-17</u>	<u>362</u>
Cash flow	733	803
Veränderung der kurzfristigen Rückstellungen	415	664
Veränderung der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	238	-538
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	187	247
Zinsaufwendungen/Zinserträge	<u>-366</u>	<u>-32</u>
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.207	<u>1.144</u>
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-114	-51
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens (Rückzahlungen von Ausleihungen)	380	520
Erhaltene Zinsen	<u>366</u>	<u>32</u>
Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit	<u>632</u>	<u>501</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes *)	1.839	1.645
Finanzmittelbestand *) am Anfang des Wirtschaftsjahres	<u>6.429</u>	<u>4.784</u>
Finanzmittelbestand *) am Ende des Wirtschaftsjahres	<u><u>8.268</u></u>	<u><u>6.429</u></u>

*) Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Mittelzuflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit (1.207 TEUR) sowie aus der Investitionstätigkeit (632 TEUR) führten dazu, dass sich der Finanzmittelbestand stichtagsbezogen um 1.839 TEUR auf 8.268 TEUR erhöhte.



4. Ertragslage

In 2023 ist ein Jahresüberschuss von EUR 402.376,68 zu verzeichnen.

Im Vorjahr belief sich der Jahresüberschuss auf EUR 90.304,68

Die Ergebnisveränderung beträgt EUR 312.072,00

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der nachfolgenden Gegenüberstellung der Gewinn- und Verlustrechnungen 2023 und 2022. Die Gliederung erfolgt nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten.

	2023		2022		Ergebnis- veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	<u>22.845</u>	<u>100,0</u>	<u>21.247</u>	<u>100,0</u>	<u>1.598</u>
Betriebsleistung	22.845	100,0	21.247	100,0	1.598
Materialaufwand	-20.725	-90,7	-19.125	-90,0	-1.600
Personalaufwand	-613	-2,7	-568	-2,7	-45
Abschreibungen Anlagevermögen	-348	-1,5	-351	-1,7	3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.420	-6,2	-1.110	-5,2	-310
Sonstige Steuern	<u>-3</u>	<u>0,0</u>	<u>-7</u>	<u>0,0</u>	<u>4</u>
Betriebsaufwand	-23.109	-101,1	-21.161	-99,6	-1.948
Sonstige betriebliche Erträge	<u>62</u>	<u>0,3</u>	<u>64</u>	<u>0,3</u>	<u>-2</u>
Betriebsergebnis	-202	-0,8	150	0,7	-352
Finanzergebnis	618	2,7	-12	-0,1	630
Ertragsteuern	<u>-14</u>	<u>-0,1</u>	<u>-48</u>	<u>-0,2</u>	<u>34</u>
Jahresergebnis	<u>402</u>	<u>1,8</u>	<u>90</u>	<u>0,4</u>	<u>312</u>

Eine Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung des Berichts- sowie des Vorjahres, die über die nachstehende Darstellung hinausgeht, haben wir unserem Bericht als Anlage 8 beigefügt.



Im Finanzergebnis sind Erträge aus der Abzinsung langfristiger Rückstellungen in Höhe von 252 TEUR (Vorjahr: Aufwendungen 45 TEUR) enthalten.

Das Jahresergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Gebührenrechtlicher Teil	368	-45
Betrieb gewerblicher Art	34	135

E. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems erfolgte im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Die Betriebsleitung bedient sich aufgrund des wenig komplexen Risikoumfeldes der Instrumentarien des Rechnungswesens, des Wirtschaftsplans und des Vertragscontrollings zur Definition von Frühwarnsignalen und zur Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken. Die hieraus gewonnenen Informationen sowie die Ergebnisse der anschließenden Kommunikation mit den entsprechenden Bereichen werden ggf. zur Risikobeurteilung mit dem Überwachungsgremium erörtert.

Im Übrigen verweisen wir auf den Fragenkreis 4 zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG in der Anlage 6 zu diesem Bericht.

F. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung nach § 30 Satz 1 Nr. 3 und Nr. 4 EigBetrVO den Fragenkatalog des IDW-Prüfungsstandards PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet, der gemeinsam durch Mitglieder des Fachausschusses für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen des IDW (ÖFA) und Vertretern des Bundesfinanzministeriums, des Bundesrechnungshofs und der Landesrechnungshöfe erarbeitet worden ist. Den mit unseren Feststellungen versehenen Fragenkatalog haben wir unserem Bericht als Anlage 6 beigelegt.



Dementsprechend haben wir unter Berücksichtigung der Organisation, des Instrumentariums und der Tätigkeit die **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung**, d. h. ob die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind, geprüft.

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung des Eigenbetriebes geben könnten.

Zu den **wirtschaftlichen Verhältnissen** haben wir im Hauptteil unseres Prüfungsberichtes in D.III. "Erläuterungen und Analysen zum Jahresabschluss" Stellung genommen.

Nachteilige Veränderungen der Vermögens- und Ertragslage sowie der Liquidität und Rentabilität gegenüber dem Vorjahr und Verluste, die das Jahresergebnis nicht unerheblich beeinflusst haben, sind nicht zu vermerken.

Der Eigenbetrieb ist mit einem angemessenen Eigenkapital ausgestattet. Zum Abschlussstichtag ergibt sich ein Eigenkapitalanteil an der Bilanzsumme von 30,2 %.

Das Anlagevermögen des Eigenbetriebes ist fristenkongruent finanziert.

Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes war im Wirtschaftsjahr 2023 stets gegeben.

Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss von 402 TEUR (Vorjahr: 90 TEUR) ab.

Der Erfolgsplan sah für das Wirtschaftsjahr 2023 ein Ergebnis von 158 TEUR vor. Für das Wirtschaftsjahr 2024 wird ein Ergebnis von 299 TEUR erwartet.

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Beanstandungen an der Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben könnten.



G. Entscheidungshilfen für die Organisation und die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes

Über die Prüfung der aufbau- und ablauforganisatorischen Grundlagen sowie der wirtschaftlichen Führung haben wir im Fragenkatalog zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG Stellung genommen.



H. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 (Anlage 4) des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ammerland, Westerstede, unter dem Datum vom 1. Juli 2024 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ammerland, Westerstede

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ammerland, Westerstede, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ammerland, Westerstede, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen (EigBetrVO) i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (zusammen die Rechtsvorschriften) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Rechtsvorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.



Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 157 NKomVG i. V. m. § 29 ff. EigBetrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses sowie des Kreistags des Landkreises Ammerland für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Rechtsvorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschäden) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.



Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Rechtsvorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss sowie der Kreistag des Landkreises sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Rechtsvorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 157 NKomVG i. V. m. § 29 ff. EigBetrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.



- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."



I. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Delmenhorst, den 1. Juli 2024

KOMMUNA-TREUHAND GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Dipl.-Bw. Lothar Jeschke
Wirtschaftsprüfer


ppa. Dipl.-Oec. Martin Goedecke
Steuerberater

Abfallwirtschaftsbetrieb LK Ammerland, Westerstede
(gebührenrechtlicher Teil und Betrieb gewerblicher Art)

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Software, Abfallwirtschaftskonzept	10.132,51	1.885,69
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten	126.669,55	105.580,65
2. Grundstücke ohne Bauten	463.635,95	463.635,95
3. Bauten auf fremden Grundstücken	24.095,09	27.136,09
4. Rekultivierung und Nachsorge	6,08	6,08
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	1.140.993,30	1.304.248,30
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	606.553,19	752.266,90
7. Anlagen im Bau	<u>48.456,98</u>	<u>0,00</u>
	2.410.410,14	<u>2.652.873,97</u>
III. Finanzanlagen		
1. Sonstige Ausleihungen	<u>9.550.000,00</u>	<u>9.930.000,00</u>
	<u>11.970.542,65</u>	<u>12.584.759,66</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	48.805,52	30.010,75
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.590.387,52	2.897.814,40
2. Forderungen an den Landkreis Ammerland	2.097,50	51.121,30
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>98.796,18</u>	<u>0,00</u>
	2.691.281,20	<u>2.948.935,70</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>8.268.150,23</u>	<u>6.428.970,79</u>
	<u>11.008.236,95</u>	<u>9.407.917,24</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>13.867,81</u>	<u>13.602,49</u>
	<u>22.992.647,41</u>	<u>22.006.279,39</u>

PASSIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	511.291,88	511.291,88
II. Zweckgebundene Rücklagen	2.390.822,34	2.435.513,94
III. Allgemeine Rücklagen	3.508.179,82	3.508.179,82
IV. Gewinn-/Verlustvortrag	132.746,55	-2.249,73
V. Jahresüberschuss	<u>402.376,68</u>	<u>90.304,68</u>
	6.945.417,27	<u>6.543.040,59</u>
B. SONDERPOSTEN AUS INVESTITIONSZUSCHÜSSEN	14,28	14,28
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	54.200,00	47.700,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>12.626.284,47</u>	<u>12.234.958,39</u>
	<u>12.680.484,47</u>	<u>12.282.658,39</u>
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.581.333,76	2.167.075,04
2. Verbindlichkeiten gegenüber den Kommunen	114.081,33	585.216,07
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Ammerland	213.529,27	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>457.787,03</u>	<u>428.275,02</u>
	<u>3.366.731,39</u>	<u>3.180.566,13</u>
	<u>22.992.647,41</u>	<u>22.006.279,39</u>

**Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ammerland, Westerstede
(gebührenrechtlicher Teil und Betrieb gewerblicher Art)**

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2023

Allgemeine Angaben

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ammerland hat seinen Sitz in Westerstede.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches i.V.m. § 20 und § 24 der Eigenbetriebsverordnung aufgestellt.

Das Gliederungsschema der Bilanz wurde um die Posten "Rekultivierung und Nachsorge" und "Sonderposten" erweitert.

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss ist unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze in Anlehnung an die Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden, soweit dies nach den Vorschriften des § 246 HGB nicht ausdrücklich gefordert wird.

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Wirtschaftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Wirtschaftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Wirtschaftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Im Einzelnen werden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Anlagevermögen:

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten- oder Herstellungskosten bewertet abzüglich planmäßiger Abschreibungen und etwaiger außerplanmäßiger Abschreibungen. Die Abschreibung des Sachanlagevermögens erfolgt grundsätzlich nach der linearen Abschreibungsmethoden. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung pro rata temporis.

Selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 800,00 Euro werden im Jahr des Zuganges voll abgeschrieben und als Abgang gezeigt.

Der Bestand an Altpapiertonnen und -containern wird seit 2021 jährlich als Sammelposten im Anlagevermögen erfasst und über 5 Jahre linear abgeschrieben. Ab 2023 entfallen 40,85 % der Altpapiertonnen auf den hoheitlichen Bereich. Die Zugänge werden entsprechend mit einem Anteil von 40,85 % im Sammelposten erfasst. Die prozentuale Aufteilung erfolgt auf der Grundlage der Anlage 7 zur Abstimmungsvereinbarung mit den dualen Systemen vom 1.9./10.9.20, die bis zum 31.12.2023 gültig ist. Der auf den BgA entfallende Anteil von 59,15 % Verkaufsverpackungen aus Papier, Pappe und Kartonagen wird im Aufwand erfasst.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Auf die Gegenstände des Anlagevermögens werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, wenn voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen vorliegen. Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebotes erfolgen bis zu den Anschaffungskosten, wenn die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr bestehen.

Umlaufvermögen

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bei Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren oder zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag angesetzt. Abschreibungen auf Forderungen werden entsprechend der Wahrscheinlichkeit des Ausfalls gebildet.

Die liquiden Mittel sind mit ihrem Nominalwert berücksichtigt.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten 10 Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

Altersversorgung

Aufgrund der Einschaltung einer Zusatzversorgungskasse liegt bei der Zusatzversorgung der Beschäftigten eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor. In Ausübung des Passivierungswahlrechtes nach Artikel 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB wurde keine Pensionsrückstellung gebildet. Die Zusatzversorgung besteht bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder. Die Höhe des Arbeitgeber-Umlagesatzes belief sich im Berichtsjahr auf 5,49 %. Im Berichtsjahr betrug die Höhe der verbeitragten Löhne und Gehälter 438 TEUR.

Auf die Bilanzierung der unmittelbaren Pensionsverpflichtungen der Beamten wurde verzichtet, da diese Rückstellung im Jahresabschluss des Landkreises Ammerland gebildet wird.

Erläuterungen der Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Jahr 2023 sind aus dem Anlagespiegel (Anlage zum Anhang) ersichtlich. Die Investitionen des Jahres 2023 entfallen geringfügig auf Betriebs- und Geschäftsausstattung. Weiterhin aufzuzählen sind Investitionen für neu angeschaffte Papiertonnen des hoheitlichen Bereiches als Sammelposten von TEUR 23, die Teilerneuerung der Stahlbetonsohle auf der Deponie von TEUR 25, Investitionen für die Neugestaltung des Abfallwirtschaftskonzeptes von TEUR 10, Investitionen in die geplanten Photovoltaikanlagen von TEUR 26 und des geplanten Behälter-Identifikationssystems von TEUR 22. Das Finanzanlagevermögen hat sich um TEUR 380 durch Tilgungen vermindert.

2. Eigenkapital

	EUR
Stand 1. Januar 2023	6.543.040,59
Ausschüttung Eigenkapitalverzinsung	0,00
Jahresüberschuss (gebührenrechtlicher Teil)	368.623,86
Jahresüberschuss (Betrieb gewerblicher Art)	33.752,82
Stand 31. Dezember 2023	<u>6.945.417,27</u>

3. Sonderposten

Der Sonderposten wurde aus Gebühreneinzahlungen zur Finanzierung des Anlagevermögens für Rekultivierung und Nachsorge gebildet. Die zukünftige Auflösung dient zur Neutralisation der Abschreibungen des Anlagevermögens. Mit der Auflösung des Sonderpostens wird begonnen, wenn die Rekultivierung abgeschlossen ist.

4. sonstige Rückstellungen

	Stand 01.01.2023 EUR	Aufzinsung EUR	Verbrauch EUR	Zuführung EUR	Auflösung EUR	Stand 31.12.2023 EUR
Rückstellung mit erheblichem Umfang						
Rekultivierung	8.426.544,69	-168.277,80		257.476,11		8.515.743,00
Nachsorge	2.011.567,08	-83.711,08				1.927.856,00
	<u>10.438.111,77</u>	<u>-251.988,88</u>		<u>257.476,11</u>	<u>0,00</u>	<u>10.443.599,00</u>
Rückstellung mit unerheblichem Umfang						
	<u>1.796.846,62</u>	<u>0,00</u>	<u>-104.709,89</u>	<u>492.163,52</u>	<u>-1.614,78</u>	<u>2.182.685,47</u>
Gesamt	<u>12.234.958,39</u>	<u>-251.988,88</u>	<u>-104.709,89</u>	<u>749.639,63</u>	<u>-1.614,78</u>	<u>12.626.284,47</u>

Sonstige Angaben

1. Organe des Eigenbetriebes

Betriebsleitung

Michael Hauschke, Betriebsleiter

Julia Viola, stellv. Betriebsleiterin

Die Vergütung des Betriebsleiters betrug in 2023 107 TEUR, incl. der Beiträge zur Versorgungskasse.

Betriebsausschuss im Wirtschaftsjahr 2023

Kreistagsabgeordneter Hartmut Bruns (Vorsitzender), Küchenmeister

Kreistagsabgeordneter Alexander von Essen, Fraktionsreferent

Kreistagsabgeordneter Holger Mundt, Beamter

Kreistagsabgeordneter Lars Schmidt-Berg, Kaufmann

Kreistagsabgeordnete Kirsten Schnörwangen, Bauzeichnerin

Kreistagsabgeordnete Kira Wiechert, Verwaltungsfachangestellte

Kreistagsabgeordneter Frank Oeltjen, Versicherungskaufmann

Kreistagsabgeordneter Knut Bekaam, kaufmännischer Angestellter

Kreistagsabgeordnete Lina Bischoff, IT-Beraterin

Kreistagsabgeordnete Beate Logemann, Praxismanagerin

Kreistagsabgeordneter Stefan Töpfel, Krankenpfleger

Kreistagsabgeordneter Bernd Janßen, Systemspezialist Flugsimulation

Kreistagsabgeordneter Dirk Bakenhus, Betriebswirt

Kreistagsabgeordneter Jannes Hoormann (Grundmandat), IT-Systemelektroniker

Kreistagsabgeordneter Frerk Schmidt (Grundmandat), Angestellter öffentlicher Dienst

An die Mitglieder des Betriebsausschusses wurden vom Abfallwirtschaftsbetrieb keine Vergütung gezahlt.

2. Arbeitnehmer

Im Berichtsjahr wurden im Durchschnitt 9 Arbeitnehmer beschäftigt.

3. Honorar des Abschlussprüfers

Jahresabschlussprüfung TEUR 10

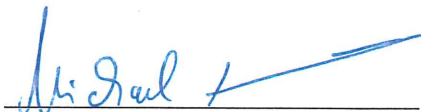
4. Gewinnverwendungsvorschlag

Der Jahresüberschuss setzt sich aus folgenden Beträgen zusammen:

Abzinsungserträge der zweckgebundenen Rückstellung für Rekultivierung der Deponie Mansie II	251.988,88 EUR
Eigenkapitalverzinsung Landkreis Ammerland	<u>116.634,98 EUR</u>
Jahresergebnis Hoheitlicher Betrieb	368.623,86 EUR
Jahresergebnis Betrieb gewerblicher Art	<u>33.752,82 EUR</u>
Jahresüberschuss Abfallwirtschaftsbetrieb gesamt	<u>402.376,68 EUR</u>

Die Betriebsleitung schlägt vor, einen Betrag von 251.988,88 EUR der zweckgebundenen Rücklage zuzuführen und 116.634,98 EUR als Eigenkapitalverzinsung im Folgejahr an den Landkreis Ammerland auszuschütten. Der Jahresüberschussanteil des Betriebes gewerblicher Art ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Westerstede, den 14. Juni 2024



Betriebsleiter, Michael Hauschke

ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB LANDKREIS AMMERLAND, WESTERSTEDDE**ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2023**

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	1.1.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2023 EUR	1.1.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
1 ANLAGEVERMÖGEN										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Software, Abfallwirtschaftskonzept	94.699,26	10.472,00	0,00	105.171,26	92.813,57	2.225,18	0,00	95.038,75	10.132,51	1.885,69
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke und Bauten	15.961.564,30	25.166,50	0,00	15.986.730,80	15.855.983,65	4.077,60	0,00	15.860.061,25	126.669,55	105.580,65
2. Grundstücke ohne Bauten	1.273.134,33	0,00	0,00	1.273.134,33	809.498,38	0,00	0,00	809.498,38	463.635,95	463.635,95
3. Bauten auf fremden Grundstücken	278.216,53	0,00	0,00	278.216,53	251.080,44	3.041,00	0,00	254.121,44	24.095,09	27.136,09
4. Rekultivierung und Nachsorge	377.306,81	0,00	0,00	377.306,81	377.300,73	0,00	0,00	377.300,73	6,08	6,08
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	1.688.393,21	0,00	0,00	1.688.393,21	384.144,91	163.255,00	0,00	547.399,91	1.140.993,30	1.304.248,30
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.114.941,23	29.861,54	0,00	2.144.802,77	1.362.674,33	175.575,25	0,00	1.538.249,58	606.553,19	752.266,90
7. Anlagen im Bau	0,00	48.456,98	0,00	48.456,98	0,00	0,00	0,00	0,00	48.456,98	0,00
	<u>21.693.556,41</u>	<u>103.485,02</u>	<u>0,00</u>	<u>21.797.041,43</u>	<u>19.040.682,44</u>	<u>345.948,85</u>	<u>0,00</u>	<u>19.386.631,29</u>	<u>2.410.410,14</u>	<u>2.652.873,97</u>
III. Finanzanlagen										
1. Sonstige Ausleihungen	9.930.000,00	0,00	380.000,00	9.550.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.550.000,00	9.930.000,00
	<u>31.718.255,67</u>	<u>113.957,02</u>	<u>380.000,00</u>	<u>31.452.212,69</u>	<u>19.133.496,01</u>	<u>348.174,03</u>	<u>0,00</u>	<u>19.481.670,04</u>	<u>11.970.542,65</u>	<u>12.584.759,66</u>

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Geschäftsmodell

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ammerland, Westerstede, ist auf dem Gebiet der Abfallentsorgung tätig und erfüllt in diesem Rahmen im Wesentlichen hoheitliche Aufgaben. Er ist nach den gesetzlichen Vorgaben öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger und übernimmt die in seinem Gebiet anfallenden und überlassenen Abfälle aus privaten Haushaltungen und Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb finanziert seine Leistungen nahezu ausnahmslos aus Benutzungsgebühren. Insofern unterliegt der Eigenbetrieb nur bedingt und in Teilbereichen den marktwirtschaftlichen Zwängen.

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2023 wurden gegenüber dem Vorjahr 1,67 % weniger Abfälle erfasst:

	2023 <u>t</u>	2022 <u>t</u>
Hausmüll und Sperrmüll	22.938	22.540
Bioabfälle	22.544	22.388
Baustellenmischabfälle, Bodenaushub	1.665	3.211
Gewerbeabfälle	2.339	2.359
Holzabfälle	<u>2.078</u>	<u>1.942</u>
	<u>51.564</u>	<u>52.440</u>

Für das Wirtschaftsjahr 2023 musste der Abfallwirtschaftsbetrieb die Gebühren für die Restmüllentsorgung durchgängig um 10,73 % erhöhen. Für die Biomüllentsorgung lag die Erhöhung dabei durchgängig bei 9,23 %.

Der Eigenbetrieb hat über die vergangenen Jahre einen hohen Bestand an flüssigen Mitteln zur Finanzierung der zukünftig entstehenden Kosten für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponien aufgebaut, die entsprechend der Vorgaben der Dienstanweisung zur Anlage von Finanzmitteln angelegt wurden.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat im Geschäftsjahr 2023 Investitionen in verschiedene Sachanlagen in Höhe von TEUR 114 getätigt.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Investitionen:

• Stahlbetonsohle für Deponiegelände	25 TEUR
• Papiertonnen Sammelposten	23 TEUR
• Div. Betriebs-u. Geschäftsausstattung	7 TEUR
• Abfallwirtschaftskonzept	10 TEUR
• Teilinvestition Photovoltaikanlage Rottehalle	18 TEUR
• Machbarkeitsstudie Photovoltaikanlage Freifläche Mansie	9 TEUR
• Teilinvestition Behälteridentifikationssystem	22 TEUR

Im Personalbestand haben sich gegenüber den Vorjahren keine Veränderungen ergeben. Es werden weiterhin 9 Mitarbeiter beschäftigt, 8 davon über den Stellenplan des Eigenbetriebes.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Eigenbetriebes

a. Vermögenslage

Der Eigenbetrieb weist zum Bilanzstichtag eine Bilanzsumme von TEUR 22.993 (Vorjahr: TEUR 22.006) auf. Das Vermögen setzt sich insbesondere aus Sachanlagen TEUR 2.410 (Vorjahr: TEUR 2.653), Finanzanlagen TEUR 9.550 (Vorjahr: TEUR 9.930) und flüssigen Mitteln TEUR 8.268 (Vorjahr: TEUR 6.428) zusammen.

Das Eigenkapital beläuft sich auf 6.945 TEUR.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Rekultivierung und Nachsorge	10.443	10.438
Gebührenergebnisse	1.987	1.590
Altablagerungen	23	25
Altersteilzeitverpflichtung	80	103
Übrige	<u>93</u>	<u>79</u>
	12.626	12.235

Auf der Finanzierungsseite weist der Eigenbetrieb eine Eigenkapitalquote von 30,2% (Vorjahr: 29,7 %) auf. Im Übrigen stehen den langfristig gebundenen Vermögenswerten mittel- und langfristige Bankverbindlichkeiten und Rückstellungen gegenüber.

b. Finanzlage

Zum Bilanzstichtag sind längerfristig gebundene Vermögenswerte durch Eigenkapital finanziert.

Die Liquidität des Abfallwirtschaftsbetriebes ist ausreichend gesichert. Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes war jederzeit gegeben.

Die zum Bilanzstichtag vorhandenen flüssigen Mittel und Finanzanlagen dienen der Finanzierung der zukünftigen Deponiekosten (Rekultivierung und Nachsorge). Diese Mittel sowie nicht benötigte Liquidität werden unter dem Primat der Sicherheit möglichst ertragreich angelegt. Zur Bekämpfung der im Euroraum vorherrschenden Inflationsproblematik hat die Europäische Zentralbank insbesondere im Wirtschaftsjahr 2023 ihre Geldpolitik geändert und in unregelmäßigen Abständen Zinserhöhungen durchgeführt, um die Inflation kontrollieren zu können. Durch die aktuelle Zinspolitik ergeben sich daher für den Abfallwirtschaftsbetrieb wieder Möglichkeiten, Finanzmittel ertragreicher anzulegen.

Der Bestand an flüssigen Mitteln inklusive der sonstigen Ausleihungen hat sich zum Vorjahr um TEUR 1.459 auf TEUR 17.818 erhöht.

Ertragslage

Beim Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreis Ammerland (AWB) wird im Berichtsjahr ein Jahresgewinn von TEUR 402 ausgewiesen, der sich wie folgt zusammensetzt:

	<u>2023</u>		<u>2022</u>
	TEUR		TEUR
Gebührenrechtlicher Teil	+ 368	-	45
Betrieb gewerblicher Art (BgA)	<u>+ 34</u>	+	<u>135</u>
	<u>+ 402</u>	+	<u>90</u>

Aufgrund der zum 01.01.2023 erfolgten Gebührenerhöhung sind die auf den Abfallwirtschaftsbetrieb originär entfallenden Umsatzerlöse – ohne Rückstellungen für Gebührenergebnisse – um 7,6 % gegenüber dem Vorjahr auf TEUR 11.251 (Vorjahr: TEUR 10.467) gestiegen. Die Abfallbehandlungskostenerstattungen der Verbundpartner, die quasi durchlaufenden Charakter haben, sind im Berichtsjahr vor dem Hintergrund geringerer Abfallmengen bei den Verbundpartnern um TEUR 831 gestiegen.

Die Umsatz- und damit die Ergebnisentwicklung wird nachhaltig geprägt von der Abfallmenge sowie der am Markt erzielbaren Vermarktungserlöse insbesondere für die Verwertung von Altpapier und -metall. Hinsichtlich der Entwicklung der Vermarktungserlöse für das Altpapier ist festzustellen, dass der noch im Wirtschaftsjahr 2022 festgestellte Abwärtstrend der Erlösentwicklung gestoppt werden konnte. Im Laufe des Wirtschaftsjahres 2023 hat sich der erzielte Vermarktungserlös stetig nach oben entwickelt und notierte im Dezember 2023 um rund 30 % über dem im Januar 2023 erzielten Vermarktungserlös, so dass der im Rahmen der Gebührenkalkulation angesetzte Vermarktungserlös nahezu erreicht werden konnte.

Prognosebericht

Nach der im Wirtschaftsjahr 2023 erforderlichen Gebührenerhöhung konnte der Abfallwirtschaftsbetrieb die Gebühren für die Rest- und Biomüllentsorgung wider Erwarten im Wirtschaftsjahr 2024 unangetastet lassen. Auch wenn der Abfallwirtschaftsbetrieb durch die Einbeziehung der thermischen Abfallverwertung in das Bundesemissionshandelsgesetz mit Mehrkosten belastet wird, konnten im Gegensatz dazu durch die geänderte Zinspolitik der Europäischen Zentralbank erhöhte Zinseinnahmen im Tagesgeldbereich und bei den Ausleihungen an den Eigenbetrieb Immobilienbetreuung erzielt werden, so dass der Gebührenbedarf für das Wirtschaftsjahr 2024 nahezu dem Gebührenbedarf des vorherigen Wirtschaftsjahres entspricht.

Konstante Gebührensätze sind in den Folgejahren weiterhin erklärtes Ziel der Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetriebes. Allerdings ist davon auszugehen, dass sich in den nächsten Jahren die in den langfristigen Entsorgungsverträgen vereinbarten Preisleitklauseln nachteilig auf den Gebührenbedarf des Abfallwirtschaftsbetriebes auswirken werden. Mit der Inbetriebnahme einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der ehemaligen Nachrottehalle auf der Zentraldeponie Mansie im Laufe des Jahres 2024 besteht die Möglichkeit, rund 70 % des erzeugten Stromes für die Restmüllvorbehandlung selbst zu nutzen, um somit langfristig die Strombezugskosten zu senken.

Hinsichtlich der Sammlung und Verwertung von Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) hat der Abfallwirtschaftsbetrieb mit den dualen Systemen auskömmliche Mitbenutzungsentgelte verhandelt, die bezogen auf das Sammlungsentgelt positive wirtschaftliche Effekte sicherstellen. In den letzten zwei Jahren hat sich der Altpapiermarkt als sehr volatil erwiesen, so dass fraglich bleibt, ob und inwieweit ein ähnliches Niveau der Vermarktungserlöse, wie es sich bis zum Wirtschaftsjahr 2022 dargestellt hat, wieder erreicht werden kann.

Darüber hinaus hat die Betriebsleitung im Mai 2022 die aus dem Jahr 2017 stammende Kostenschätzung zur Rekultivierung der Deponie Mansie II unter Berücksichtigung zulässiger alternativer Dichtungssysteme und aktueller Ausschreibungsergebnisse neu berechnen lassen. Danach ist aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von deutlich höheren Kosten auszugehen. Ist die Betriebsleitung bislang von Kosten in Höhe von TEUR 9.100 ausgegangen, sind nunmehr Kosten in Höhe von TEUR 11.800 zu erwarten. Die in der Vergangenheit angesparten Mittel für die Rekultivierung der Deponie Mansie II reichen somit nicht mehr aus, so dass die fehlenden Mittel bis Ende 2030 zuzuführen sind. Eine überprüfende Kostenschätzung ist im Laufe des Wirtschaftsjahres 2025 vorgesehen.

Darüber hinaus hat der Kreistag des Landkreises Ammerland am 20.12.2023 den Beschluss gefasst, für die Rest- und Biomüll- sowie die Altpapierentsorgung ein elektronisches Behälteridentifikationssystem einzuführen. Mit der Einführung dieses Systems im Laufe des Wirtschaftsjahres 2026 wird der gesamte gebührenpflichtige Behälterbestand inventarisiert und grundstücksscharf zugeordnet. Darüber hinaus wird mit der Einführung des Identifikationssystems der Kundenservice verbessert und die Betriebsleitung erhält eine umfassende Datengrundlage für zukünftige politische Entscheidungen im Hinblick auf abfallwirtschaftliche Maßnahmen.

Die bereits im Lagebericht 2019 dargestellte Rückwärtsfahrproblematik ist weiterhin in der Bearbeitung. Allerdings wird diese Fragestellung nicht mehr in der ursprünglich erforderlichen Tiefe bearbeitet.

Die Betriebsleitung geht zukünftig von steigenden Umsatzvolumen aus. Für die Folgejahre wird mit einem positiven Jahresergebnis gerechnet.

Risikobericht

Die wesentlichen Risiken, die die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs in der Zukunft beeinflussen werden, sind in der fortschreitenden Tendenz des rückläufigen Abfallaufkommens zu sehen. Hierdurch werden die Kosten je Tonne Abfall unausweichlich weiter steigen. Diesem Effekt wird nur begrenzt durch Gebührenerhöhungen begegnet werden können.

Die Betriebsleitung reagiert auf diesen Trend durch die verstärkte Zusammenarbeit mit verschiedenen Verbundpartnern, über die eine effiziente Auslastung der Anlagen und Deponien gewährleistet werden kann.

Durch die Möglichkeit, Abfälle auf der Deponie Mansie II unbefristet ablagern zu können und eines ab dem Jahr 2021 noch verbleibenden Restvolumens von rd. 200.000 Kubikmetern sowie der Möglichkeit, Abfälle in der MBA Großefehn über das Jahr 2021 hinaus vorbehandeln zu lassen, hat der Kreistag des Landkreises Ammerland in seiner Sitzung am 28.09.2017 die Zweckvereinbarung zur Mitbenutzung der Deponie Mansie II mit den Landkreisen Aurich und Oldenburg bis zum 31.12.2030 verlängert. Ferner wurden ebenfalls am 28.09.2017 die Beschlüsse zur Verlängerung der Zweckvereinbarung über die Mitbenutzung der MBA Großefehn durch den Landkreis Ammerland sowie die Zweckvereinbarung über die gemeinsame Restabfallbehandlung der Landkreise Ammerland und Oldenburg bis zum 31.12.2030 beschlossen.

Darüber hinaus konnten insbesondere im Rahmen der Ausschreibung der Entsorgung der heizwertreichen Fraktion aus der mechanischen Behandlung von Restabfällen im Verbund mit anderen Landkreisen nachhaltig günstige Konditionen bis zum 31.12.2020 erzielt werden. In-soweit haben die dem Verbund angeschlossenen Gebietskörperschaften die bestehende öffentlich-rechtliche Zweckvereinbarung bis zum 31.12.2030 verlängert. Damit einhergehend wird der mit der Arbeitsgemeinschaft swb/Nehlsen bestehende Entsorgungsvertrag zur Behandlung heizwertreicher Abfälle durch Kündigungsverzicht bis zum 31.12.2030 fortgeführt. Die hierfür erforderlichen Beschlüsse hat der Kreistag des Landkreises Ammerland in seiner Sitzung am 06.12.2018 gefasst. Mit der Fortführung dieser interkommunalen Zusammenarbeit und der Vertragsfortführung mit der Arbeitsgemeinschaft swb/Nehlsen profitieren die Bürgerinnen und Bürger bis zum Jahr 2030 von dauerhaft günstigen Behandlungskosten.

Nachteilig wirkt sich auch die Einbeziehung der thermischen Abfallbehandlung in das Bundesemissionshandelsgesetz aus. Durch die Einbeziehung der thermischen Abfallverwertung entstehen dem Abfallwirtschaftsbetrieb ab 2024 zusätzliche Kosten durch die CO₂-Bepreisung, die in den Folgejahren sukzessiv erhöht werden wird.

Mit Blick auf die bereits von der Betriebsleitung unternommenen Maßnahmen und den bestehenden Kooperationen sieht sich der Eigenbetrieb trotz der ansonsten bestehenden Risiken gut gerüstet für die Zukunft.

Westerstede, den 14. Juni 2024



Hauschke
Betriebsleiter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ammerland, Westerstede

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ammerland, Westerstede, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ammerland, Westerstede, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen (EigBetrVO) i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (zusammen die Rechtsvorschriften) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Rechtsvorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 157 NKomVG i. V. m. § 29 ff. EigBetrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des

Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses sowie des Kreistags des Landkreises Ammerland für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Rechtsvorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschäden) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Rechtsvorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss sowie der Kreistag des Landkreises sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresab-

schluss und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Rechtsvorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 157 NKomVG i. V. m. § 29 ff. EigBetrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen

angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Delmenhorst, den 1. Juli 2024

KOMMUNA-TREUHAND GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Dipl.-Bw. Lothar Jeschke

Wirtschaftsprüfer


ppa. Dipl.-Oec. Martin Goedecke

Steuerberater



Fragenkatalog zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation (Fragenkreis 1)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Geschäftsführungsorganisation von Eigenbetrieben ist in Niedersachsen durch das NKomVG und die EigBetrVO Nds. vorgeschrieben. Organe des Eigenbetriebes sind die Betriebsleitung und der Betriebsausschuss.

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse der **Betriebsleitung** sind in der Betriebsatzung geregelt.

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse des **Betriebsausschusses** sind in der Betriebsatzung geregelt.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Regelungen nicht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes entsprechen.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Betriebsausschuss trat im Wirtschaftsjahr 2023 zu zwei Sitzungen, und zwar am 19. April und 22. November 2023, zusammen. Die Niederschriften der Sitzungen haben wir eingesehen.



c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter und die stellvertretende Betriebsleiterin sind auskunftsgemäß in keinen anderen Kontrollgremien tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses, aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung des Betriebsleiters ist im Anhang angegeben. Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten nur Aufwandsentschädigungen.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums (Fragenkreis 2 bis 6)

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden aufbau- und ablauforganisatorischen Gegebenheiten ergeben sich aus dem Organisationsplan und der Betriebssatzung. Der Organisationsplan wurde zuletzt im Februar 2024 aktualisiert.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den unter Frage 2a) aufgeführten Regelungen verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Betriebsleitung hat entsprechend den landesrechtlichen Vorschriften Vorkehrungen zur Korruptionprävention ergriffen und entsprechend dokumentiert. Insbesondere gelten die



"Allgemeinen Dienstanweisungen" und die Dienstanweisung über die "Vergabe von Lieferungen und Leistungen einschließlich Bauaufträgen" des Landkreises Ammerland.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Wesentliche Entscheidungsbereiche sind in der Betriebssatzung aufgeführt und unterliegen i. d. R. dem Genehmigungsvorbehalt des Betriebsausschusses. Im Übrigen erfolgt durch die Erstellung des Wirtschaftsplans und dessen Kenntnisnahme durch den Betriebsausschuss ein Abstimmungsprozess.

Daneben umfassen die entsprechenden Dienstanweisungen diverse Richtlinien und Arbeitsanweisungen für die in Frage kommenden Entscheidungsprozesse.

Es hat sich im Rahmen unserer Prüfung ergeben, dass nach diesen Regelungen verfahren wird.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Es hat sich im Rahmen unserer Prüfung ergeben, dass Verträge ordnungsgemäß dokumentiert werden.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen orientiert sich hinsichtlich des Aufbaus und des Ablaufs an den Vorgaben der EigBetrVO für die Erstellung der Wirtschaftspläne. Es wird jährlich ein Wirtschaftsplan, bestehend aus Vermögens-, Erfolgsplan und Stellenübersicht sowie einer mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung, erstellt.



Das Planungswesen entspricht - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Datenfortschreibung sowie auf sachliche und zeitliche Projektzusammenhänge - den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

Dem Wirtschafts- und Finanzplan 2023 ist in der Betriebsausschusssitzung am 22. November 2022 zugestimmt worden. Für den Wirtschafts- und Finanzplan 2024 erfolgte die Zustimmung des Betriebsausschusses in seiner Sitzung am 22. November 2023.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden zeitnah mindestens für das abgelaufene Halb- und Wirtschaftsjahr untersucht und im Betriebsausschuss berichtet.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Der Eigenbetrieb bedient sich der kaufmännischen doppelten Buchführung. Bücher und Konten werden ordentlich geführt; das Belegwesen ist geordnet. Das Rechnungswesen einschließlich der eingerichteten Kostenrechnung entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Finanzmanagement wird im Rahmen der Abwicklung der Finanzbuchhaltung durchgeführt. In enger Abstimmung mit den zuständigen Mitarbeitern im Rechnungswesen erfolgt hierbei im Wesentlichen vom Amt für Finanzwesen des Landkreises Ammerland und durch die Betriebsleitung eine laufende Liquiditätskontrolle. Diese Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht über das Amt für Finanzwesen des Landkreises Ammerland. Anhaltspunkte, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind, haben sich nicht ergeben.



- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Entgelte werden in Form von Gebühren zeitnah und vollständig in Rechnung gestellt. Hierbei erfolgen die Abrechnungen und das Mahnwesen von den einzelnen Kommunen, die die Gebühren an den Abfallwirtschaftsbetrieb weiterleiten. Die Abrechnungen des Eigenbetriebs gegenüber den vier Verbundpartnern der Zweckvereinbarung über die gemeinsame Behandlung von heizwertreichen Abfällen werden monatlich erstellt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Eine organisatorisch eigenständige Controllingabteilung besteht nicht. Informationen für die Steuerung und Kontrolle sämtlicher Bereiche des Eigenbetriebs werden von der Betriebsleitung und den zuständigen Mitarbeitern im Rechnungswesen regelmäßig aus der Finanzbuchhaltung und der Kostenrechnung abgeleitet. Ferner erfolgt eine regelmäßige Abstimmung der Ist- mit den Wirtschaftsplanwerten. Über wesentliche Geschäftsentwicklungen wird dem Betriebsausschuss ggf. berichtet.

Aufgrund der Größe des Eigenbetriebs erachten wir diese Regelung als den Bedürfnissen des Eigenbetriebs entsprechend.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Der Eigenbetrieb hat keine Tochterunternehmen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Ein schriftlich dokumentiertes Risikofrüherkennungs- und -managementsystem ist nicht implementiert. Die Betriebsleitung bedient sich aufgrund der Größe des Eigenbetriebes und des



wenig komplexen Risikoumfeldes der Instrumentarien des Rechnungswesens, des Vertragscontrollings und des Wirtschaftsplans zur Definition von Frühwarnsignalen und zur Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken. Die hieraus gewonnenen Informationen werden ggf. zur Risikobeurteilung mit dem Betriebsausschuss erörtert.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die zu Frage 4a) aufgeführten Maßnahmen zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken haben sich in der Vergangenheit bewährt und sind aufgrund des wenig komplexen Risikoumfeldes geeignet, die Existenz des Eigenbetriebes zu sichern und neue Erfolgspotentiale zu erschließen. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine im Hinblick auf die Größe des Eigenbetriebes und des wenig komplexen Risikoumfeldes ausreichende Dokumentation der Maßnahmen zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken erfolgt durch die protokollierte regelmäßige Berichterstattung in Form von Zwischenberichten bei den Sitzungen des Betriebsausschusses.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die zur Definition von Frühwarnsignalen und zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken zugrunde gelegten Instrumentarien des Rechnungswesens und des Wirtschaftsplans gewährleisten im Hinblick auf das wenig komplexe Risikoumfeld eine kontinuierliche und systematische Abstimmung der Frühwarnsignale und Maßnahmen mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Derartige Geschäfte wurden vom Eigenbetrieb im Berichtsjahr nicht getätigt. Feststellungen sind aus diesem Grunde zu dem gesamten Fragenkreis nicht zu treffen.



Fragenkreis 6: Interne Revision

Eine Interne Revision als eigenständige Stelle ist nicht eingerichtet. Aufgrund der Größe des Eigenbetriebes und der Übersichtlichkeit der innerbetrieblichen Abläufe ist u. E. die Einrichtung einer Revisionsabteilung nicht erforderlich. Im Übrigen gelten die landesrechtlichen Vorschriften insbesondere über die Prüfungshoheit des zuständigen Rechnungsprüfungsamtes. Auf eine Beantwortung der einzelnen Fragen zu diesem Fragenkreis wird aus diesem Grunde verzichtet.

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit (Fragenkreis 7 bis 10)

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind in der Betriebssatzung geregelt.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Betriebsausschusses zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt wurde.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr dem Betriebsleiter oder Mitgliedern des Betriebsausschusses Kredite gewährt wurden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbe-



dürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die im Berichtsjahr durchgeführten Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Betriebssatzung, Geschäftsanweisungen und bindenden Beschlüssen des Betriebsausschusses übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionen werden geplant und vor Realisierung auf Rentabilität, Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

Die im Wirtschaftsjahr durchgeführten Investitionen wurden im Rahmen der Genehmigung des Wirtschaftsplans durch den Betriebsausschuss gebilligt. Wesentliche Überschreitungen des Investitionsplans haben sich nicht ergeben.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nein, es werden Ausschreibungen vorgenommen und Vergleichsangebote eingeholt.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Eine laufende Überwachung ist durch die Betriebsleitung gegeben.



d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Der für die durchgeführten Investitionen bestehende Investitionsrahmen wurde nicht überschritten.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. GWB, VgV, VOB, EU-Regelungen) ergeben?

Dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland wurden Vergabevorschläge und Vermerke zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr die im öffentlichen Bereich üblichen Vergaberegelungen nicht eingehalten wurden. Das Auftrags- und Vergabewesen des Eigenbetriebs ist nach unserer Auffassung hinreichend organisiert.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei bedeutenden Anschaffungen außerhalb der Verordnung öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV) werden auskunftsgemäß mindestens drei Vergleichsangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Betriebsausschuss wurde im Rahmen der zu Frage 1b) aufgeführten Sitzungen Bericht erstattet. Die Betriebsleitung kam nach unseren Feststellungen ihren gesetzlichen und satzungsmäßigen Pflichten der Berichterstattung regelmäßig nach.



b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte sind durch zeitnahe Zahlen, Entwicklungen und Trends ausreichend gegliedert; sie vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ungewöhnliche, risikoreiche und nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch des Betriebsausschusses erfolgte im Berichtsjahr nicht.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung im Berichtsjahr nicht in allen Fällen ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Der Eigenbetrieb ist über den Landkreis Ammerland mit einer D&O-Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung abgesichert.



g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Interessenkonflikte der Betriebsleitung oder Mitgliedern des Betriebsausschusses gemeldet wurden.

IV. Vermögens- und Finanzlage (Fragenkreis 11 bis 13)

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt, dass zum 31. Dezember 2023 in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt, dass zum 31. Dezember 2023 auffallend hohe oder niedrige Bestände bestehen. Die angewandten Bewertungsmethoden entsprechen allgemein anerkannten Regelungen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen. Die Bestände entsprechen dem Geschäftsvolumen des Eigenbetriebes.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.



Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Kapitalstruktur setzt sich zum 31. Dezember 2023 hinsichtlich ihrer internen und externen Finanzierungsquellen wie folgt zusammen (siehe auch Erläuterungen im Prüfungsbericht zu „Vermögens- und Kapitalstruktur“):

	<u>TEUR</u>	<u>%</u>
Eigenkapital	6.945	30,2
Fremdkapital	<u>16.048</u>	<u>69,8</u>
Gesamt (Bilanzsumme)	<u><u>22.993</u></u>	<u><u>100,0</u></u>

Es bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen. Der mit dem Wirtschaftsplan 2024 aufgestellte Vermögensplan 2024 sieht Investitionen von 292 TEUR vor, die durch erwirtschaftete Abschreibungen finanziert werden sollen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Finanzlage des Eigenbetriebes ist insgesamt geordnet.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat in 2023 keine Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand im Sinne der Fragestellung in wesentlicher Höhe erhalten.



Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Bei dem Eigenbetrieb bestanden im Berichtsjahr keine Finanzierungsprobleme bei einer angemessenen Eigenkapitalausstattung.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Regelungen zur Ergebnisverwendung ergeben sich aus § 12 EigBetrVO.

Der Eigenbetrieb hat gemäß Beschluss des Kreistags des Landkreises Ammerland in seiner Sitzung am 20. Dezember 2023 vom Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2022 einen Betrag in Höhe von 44.691,60 EUR aus der zweckgebundenen Deponiebewertungsrücklage zu entnehmen und den verbleibenden Betrag in Höhe von 134.996,28 EUR auf neue Rechnung vorgetragen. Diese Ergebnisverwendung ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes vereinbar.

Über die Verwendung des Jahresüberschusses des Wirtschaftsjahres 2023 in Höhe von 402.376,68 EUR haben Betriebsausschuss und Kreistag noch zu beschließen. Die Betriebsleitung schlägt vor, einen Betrag von 251.988,88 EUR der zweckgebundenen Rücklage zuzuführen und 116.634,98 EUR als Eigenkapitalverzinsung im Folgejahr an den Landkreis Ammerland auszuschütten sowie den Jahresüberschussanteil des Betriebes gewerblicher Art in Höhe von 33.752,82 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.



V. Ertragslage (Fragenkreis 14 bis 16)

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Unterschiedliche Segmente im Sinne der Fragestellung bestehen nicht. Das Betriebsergebnis (Jahresergebnis) lässt sich jedoch in nachfolgende Bereiche aufteilen:

Bereich	Betriebsergebnis	
	2023 TEUR	2022 TEUR
• Gebührenrechtlicher Teil	368	-45
• Betrieb gewerblicher Art	34	135

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Im Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2023 sind Erträge aus der Auflösung des Gebührenausschleichs sowie Aufwendungen aus der Zuführung zur Gebührenausschleichsrückstellung der Jahre 2020 und 2023, im Saldo Aufwendungen in Höhe von 397 TEUR, enthalten.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Konzessionsabgaben sind nicht angefallen. Feststellungen sind deshalb nicht zu treffen.



Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und was waren die Ursachen der Verluste?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine verlustbringenden Einzelgeschäfte festgestellt. Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe zu a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr ist kein Jahresfehlbetrag angefallen. Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Wir verweisen auf die Ausführungen im Lagebericht (Anlage 4).



Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz

zum 31. Dezember 2023

AKTIVA

Zu den einzelnen vom Eigenbetrieb angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben im Anhang (Anlage 3 dieses Berichtes).

A. Anlagevermögen

EUR 11.970.542,65
Vorjahr EUR 12.584.759,66

Die Entwicklung der einzelnen Anlagegruppen ist aus dem zum Anhang beigefügten Anlagenachweis ersichtlich.

	<u>31.12.2023</u> EUR	<u>31.12.2022</u> EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	10.132,51	1.885,69
II. Sachanlagen	2.410.410,14	2.652.873,97
III. Finanzanlagen	<u>9.550.000,00</u>	<u>9.930.000,00</u>
	<u>11.970.542,65</u>	<u>12.584.759,66</u>



I. Immaterielle Vermögensgegenstände

EUR 10.132,51
Vorjahr EUR 1.885,69

Entwicklung:

Buchwert 1.1.2023	1.885,69 EUR
Zugänge 2023, Abfallwirtschaftskonzept 2023 bis 2027	10.472,00 EUR
Abschreibungen 2023	<u>-2.225,18 EUR</u>
Buchwert 31.12.2023	<u>10.132,51 EUR</u>

II. Sachanlagen

EUR 2.410.410,14
Vorjahr EUR 2.652.873,97

Zusammensetzung:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
1. Grundstücke und Bauten	126.669,55	105.580,65
2. Grundstücke ohne Bauten	463.635,95	463.635,95
3. Bauten auf fremden Grundstücken	24.095,09	27.136,09
4. Rekultivierung und Nachsorge	6,08	6,08
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	1.140.993,30	1.304.248,30
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	606.553,19	752.266,90
7. Anlagen im Bau	<u>48.456,98</u>	<u>0,00</u>
	<u>2.410.410,14</u>	<u>2.652.873,97</u>

Entwicklung:

Buchwert 1.1.2023	2.652.873,97 EUR
Zugänge 2023	103.485,02 EUR
Abschreibungen 2023	<u>-345.948,85 EUR</u>
Buchwert 31.12.2023	<u>2.410.410,14 EUR</u>



Die **Sachanlagenzugänge** des Berichtsjahres betreffen im Einzelnen:

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Grundstücke und Bauten		
• Stahlbetonsohle Deponie Mansie		25.166,50
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
• Papiertonnen	23.270,78	
• Elektrohubwagen Still ECH 12	2.564,45	
• Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.727,72	
• Übrige	<u>1.298,59</u>	29.861,54
<u>Anlagen im Bau</u>		
• Photovoltaikanlage Freifläche	8.574,40	
• Photovoltaikanlage Rottehalle	17.689,08	
• Behälteridentifikationssystem	<u>22.193,50</u>	<u>48.456,98</u>
		<u>103.485,02</u>

III. Finanzanlagen

	<u>EUR</u>	9.550.000,00
Vorjahr	EUR	9.930.000,00

Es handelt sich zum einen um Darlehen des Abfallwirtschaftsbetriebs Landkreis Ammerland an den Eigenbetrieb Immobilienbetreuung aus den Jahren 2016, 2017 und 2019, die bis zum 30. Juni 2023 mit 0,50 % p. a. verzinst wurden.

Zum anderen wurde in 2021 ein weiteres Darlehen an den Eigenbetrieb Immobilienbetreuung in Höhe von 5.000 TEUR ausgegeben. Dieses Darlehen wurde bis zum 30. Juni 2023 mit 0,10 % p. a. verzinst.

Mit Ergänzungsvereinbarung vom 14. September 2023 wurden für alle Darlehensverträge rückwirkend zum 1. Juli 2023 ein Zinssatz unter Berücksichtigung der Zinsanpassungsklausel von 3,6 % sowie Darlehenstilgungen in Höhe von 2 % der ursprünglichen Darlehenssummen vereinbart.



B. Umlaufvermögen

	<u>EUR</u>	<u>11.008.236,95</u>
Vorjahr	EUR	9.407.917,24
	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	EUR	EUR
I. Vorräte	48.805,52	30.010,75
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.691.281,20	2.948.935,70
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>8.268.150,23</u>	<u>6.428.970,79</u>
	<u>11.008.236,95</u>	<u>9.407.917,24</u>

I. Vorräte

	<u>EUR</u>	<u>48.805,52</u>
Vorjahr	EUR	30.010,75

Die Vorräte betreffen den Bestand an Abfallsäcken.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	<u>EUR</u>	<u>2.691.281,20</u>
Vorjahr	EUR	2.948.935,70

Zusammensetzung:

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	EUR	EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.590.387,52	2.897.814,40
2. Forderungen an den Landkreis Ammerland	2.097,50	51.121,30
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>98.796,18</u>	<u>0,00</u>
	<u>2.691.281,20</u>	<u>2.948.935,70</u>



1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	EUR	2.590.387,52
	Vorjahr EUR	2.897.814,40
	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Forderungen gegen die Kommunen	1.808.821,90	2.211.444,05
Forderungen gegen sonstige Leistungsempfänger	<u>781.565,62</u>	<u>686.370,35</u>
	<u>2.590.387,52</u>	<u>2.897.814,40</u>

2. Forderungen an den Landkreis Ammerland	EUR	2.097,50
	Vorjahr EUR	51.121,30

Die Forderungen an den Landkreis Ammerland betrafen im Vorjahr im Wesentlichen Verwaltungskostenerstattungen.

3. Sonstige Vermögensgegenstände	EUR	98.796,18
	Vorjahr EUR	0,00

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen überwiegend Forderungen gegen den Landkreis Aurich aus der Abrechnung der Mitbenutzung der MBA in Großefehn.



III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

EUR 8.268.150,23
Vorjahr EUR 6.428.970,79

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2023</u> EUR	<u>31.12.2022</u> EUR
Kassenbestand	<u>800,00</u>	<u>800,00</u>
Guthaben bei Kreditinstituten		
• Oldenburgische Landesbank Girokonto-Nr. 780 87475	14.118,02	18.906,92
• Landessparkasse zu Oldenburg Girokonto-Nr. 1436 58	553.232,21	6.409.263,87
• Tagesgeld Bayern LB	<u>7.700.000,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>8.267.350,23</u>	<u>6.428.170,79</u>
	<u>8.268.150,23</u>	<u>6.428.970,79</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

EUR 13.867,81
Vorjahr EUR 13.602,49

Der Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Wesentlichen mit 7 TEUR Müllmarken für 2024/2025 sowie mit 6 TEUR Beamtenbezüge für Januar 2024.



PASSIVA

A. Eigenkapital

	EUR	<u>6.945.417,27</u>
Vorjahr	EUR	6.543.040,59

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	EUR	EUR
I. Stammkapital	511.291,88	511.291,88
II. Zweckgebundene Rücklagen	2.390.822,34	2.435.513,94
III. Allgemeine Rücklagen	3.508.179,82	3.508.179,82
IV. Gewinn-/Verlustvortrag	132.746,55	-2.249,73
V. Jahresüberschuss	<u>402.376,68</u>	<u>90.304,68</u>
	<u><u>6.945.417,27</u></u>	<u><u>6.543.040,59</u></u>

I. Stammkapital

	EUR	<u>511.291,88</u>
Vorjahr	EUR	511.291,88

Das Stammkapital von 511.291,88 EUR ist in voller Höhe erbracht. Zu den rechtlichen Verhältnissen des Eigenbetriebes verweisen wir auf Anlage 9 zu diesem Bericht.

II. Zweckgebundene Rücklagen

	EUR	<u>2.390.822,34</u>
Vorjahr	EUR	2.435.513,94

Die Deponiebewertungsrücklage ist aus dem Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 2.435.513,94 EUR gebildet worden.

Gemäß Beschluss des Kreistags des Landkreises Ammerland vom 20. Dezember 2023 wurde ein Betrag in Höhe von 44.691,60 EUR aus der zweckgebundenen Deponiebewertungsrücklage entnommen.



III. Allgemeine Rücklagen

EUR 3.508.179,82
Vorjahr EUR 3.508.179,82

Die Rücklagen wurden im Rahmen der Ausgründung des Eigenbetriebes zum 1. Januar 1997 durch den Ansatz von Wiederbeschaffungswerten gebildet.

IV. Gewinn-/Verlustvortrag

EUR 132.746,55
Vorjahr EUR -2.249,73

Der Gewinn-/Verlustvortrag setzt sich aus dem Jahresfehlbetrag 2020 des hoheitlichen Betriebs und den kumulierten Gewinnvorträgen des Betrieb gewerblicher Art der Vorjahre wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2023</u> EUR	<u>31.12.2022</u> EUR
Verlustvortrag hoheitlicher Betrieb	-75.587,38	-75.587,38
Gewinnvortrag Betrieb gewerblicher Art	<u>208.333,93</u>	<u>73.337,65</u>
	<u><u>132.746,55</u></u>	<u><u>-2.249,73</u></u>

V. Jahresüberschuss

EUR 402.376,68
Vorjahr EUR 90.304,68

Der Eigenbetrieb hat gemäß Beschluss des Kreistags des Landkreises Ammerland vom 20. Dezember 2023 von dem Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2022 in Höhe von insgesamt 90.304,68 EUR einen Betrag in Höhe von 44.691,60 EUR der zweckgebundenen Depo-niebewertungsrücklage entnommen und den verbleibenden Betrag in Höhe 134.996,28 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.

Über die Verwendung des Jahresüberschusses des Wirtschaftsjahres 2023 in Höhe von 402.376,68 EUR haben Betriebsausschuss und Kreistag noch zu beschließen.



B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen	EUR	<u>14,28</u>
	Vorjahr EUR	14,28

Der Sonderposten wurde aus Gebührenzahlungen zur Finanzierung des Anlagevermögens für die Rekultivierung und Nachsorge gebildet. Die bezuschussten Anlagegüter waren zum 31. Dezember 2021 vollständig abgeschrieben.

C. Rückstellungen	EUR	<u>12.680.484,47</u>
	Vorjahr EUR	12.282.658,39

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	EUR	EUR
Steuerrückstellungen	54.200,00	47.700,00
Sonstige Rückstellungen	<u>12.626.284,47</u>	<u>12.234.958,39</u>
	<u>12.680.484,47</u>	<u>12.282.658,39</u>

1. Steuerrückstellungen	EUR	<u>54.200,00</u>
	Vorjahr EUR	47.700,00

Die Steuerrückstellungen betreffen die zu erwartende Körperschaft- und Gewerbesteuerbelastung des Berichts- und des Vorjahres für den Betrieb gewerblicher Art.



2. Sonstige Rückstellungen

EUR 12.626.284,47
Vorjahr EUR 12.234.958,39

Zusammensetzung und Entwicklung:

	1.1.2023	Inanspruch- nahme	Auflösung/ Auf- Abzinsung	Zuführung	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rekultivierung und Nachsorge	10.438.111,77	0,00	-251.988,88	257.476,11	10.443.599,00
Gebührenergebnisse	1.589.893,79	0,00	0,00	397.342,70	1.987.236,49
Altersteilzeitverpflichtung	103.339,49	-25.310,33	0,00	1.946,84	79.976,00
Ausstehende Rechnungen	17.190,34	-17.190,34	0,00	36.973,98	36.973,98
Resturlaub	35.700,00	-35.700,00	0,00	26.300,00	26.300,00
Altablagerungen	25.123,00	-2.524,00	0,00	0,00	22.599,00
Prüfung des Jahresabschlusses	10.000,00	-8.385,22	-1.614,78	16.300,00	16.300,00
Interne Abschlusskosten	11.700,00	-11.700,00	0,00	10.500,00	10.500,00
Überstunden	<u>3.900,00</u>	<u>-3.900,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.800,00</u>	<u>2.800,00</u>
	<u>12.234.958,39</u>	<u>-104.709,89</u>	<u>-253.603,66</u>	<u>749.639,63</u>	<u>12.626.284,47</u>

Die Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge wurde anhand von Kostenschätzungen ermittelt und unter Zugrundelegung eines 30-jährigen Nachsorgezeitraumes laufzeitadäquat abgezinst. Die Auflösung des Berichtsjahres enthält ausschließlich den Zinseffekt aus der Abzinsung zum 31. Dezember 2023.

Der Rückstellung für Rekultivierung liegt die gutachterliche Kostenschätzung des Ingenieurbüros Börjes GmbH & Co. KG vom 13. Mai 2022 zugrunde.



D. Verbindlichkeiten

	<u>EUR</u>	<u>3.366.731,39</u>
	Vorjahr	EUR 3.180.566,13
	31.12.2023	31.12.2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.581.333,76	2.167.075,04
2. Verbindlichkeiten gegenüber den Kommunen	114.081,33	585.216,07
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Ammerland	213.529,27	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>457.787,03</u>	<u>428.275,02</u>
	<u>3.366.731,39</u>	<u>3.180.566,13</u>

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

<u>EUR</u>	<u>2.581.333,76</u>
Vorjahr	EUR 2.167.075,04

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen mit 2.035 TEUR Entsorgungskosten der heizwertreichen Fraktion für den Landkreis Ammerland und ihren Verbundpartnern. Diesen Verbindlichkeiten stehen in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Weiterberechnungen an die Verbundpartner gegenüber.

2. Verbindlichkeiten gegenüber den Kommunen

<u>EUR</u>	<u>114.081,33</u>
Vorjahr	EUR 585.216,07

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Kommunen enthalten im Wesentlichen Personalkostenerstattungen.



**3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis
Ammerland**

	<u>EUR</u>	<u>213.529,27</u>
Vorjahr	EUR	0,00

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Ammerland betreffen mit 182 TEUR Verwaltungskostenerstattungen sowie mit 32 TEUR Personal- und Sachaufwendungen.

4. Sonstige Verbindlichkeiten

	<u>EUR</u>	<u>457.787,03</u>
Vorjahr	EUR	428.275,02

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen mit 415 TEUR Sicherheitseinbehalte sowie mit 36 TEUR Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt.



Ausführliche Gewinn- und Verlustrechnungen 2023 und 2022

1. Umsatzerlöse	EUR 22.844.964,51	
	Vorjahr	EUR 21.246.525,16
	2023	2022
	EUR	EUR
Gebührenrechtlicher Teil		
• Abfallbehandlungskostenerstattung	11.207.225,82	10.376.303,63
• Gebühreneinnahmen		
Hausmüllabfuhr	7.956.185,00	7.110.042,31
Restmüllanlieferung	1.847.724,31	1.818.320,30
Verkauf von Abfallsäcken	195.609,00	190.895,38
Recycling-Höfe	58.498,00	47.718,00
Biomüllanlieferung	<u>70.013,44</u>	<u>69.993,00</u>
	10.128.029,75	9.236.968,99
• Vermarktungserlöse		
Altpapier	349.509,67	865.320,12
Altholz	128.738,50	0,00
Altmetall	125.888,35	137.672,28
Altbatterien	3.461,95	3.778,69
Altspeisefett	165,00	0,00
Kunststoffverpackung	<u>0,00</u>	<u>452,32</u>
	607.763,47	1.007.223,41
• Mechanische Abfallbehandlung	515.332,39	222.917,09
• Periodenfremde Umsatzerlöse	<u>21.832,56</u>	<u>0,00</u>
Übertrag	22.480.183,99	20.843.413,12



	2023	2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Übertrag	22.480.183,99	20.843.413,12
• übrige Umsatzerlöse	9.322,27	10.199,95
• Rückstellungsveränderung Gebührenergebnisse	<u>-397.342,70</u>	<u>-594.169,34</u>
	22.092.163,56	20.259.443,73
Betrieb gewerblicher Art		
• DSD-Mitbenutzungsentgelte PPK	431.737,21	457.430,25
• Vermarktungserlöse Altpapier	147.205,49	361.347,76
• DSD-Nebentgelte Wertstoffsammelplätze	125.401,27	123.920,48
• DSD-Nebentgelte Abfallberatung	33.254,23	32.861,31
• Sonstige DSD-Entgelte	<u>15.202,75</u>	<u>11.521,63</u>
	<u>752.800,95</u>	<u>987.081,43</u>
	<u>22.844.964,51</u>	<u>21.246.525,16</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge

	EUR	61.849,81
	Vorjahr EUR	64.119,37
	2023	2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Erstattungen Personalkosten Abfallwirtschaftsbetrieb	26.250,00	26.250,00
Erträge aus den Abgängen des Anlagevermögens	19.333,00	0,00
Versicherungsentschädigungen	10.138,16	3.589,27
Erstattungen Anschaffungskosten Müllgroßbehälter	3.769,53	2.718,90
Erstattung Pkw-Gestellung	2.357,50	2.488,50
Erstattungen Personalkosten RC-Höfe	0,00	29.072,69
Übrige	<u>1,62</u>	<u>0,01</u>
	<u>61.849,81</u>	<u>64.119,37</u>



3. Materialaufwand	<u>EUR</u>	<u>20.724.218,75</u>
	Vorjahr <u>EUR</u>	<u>19.124.820,36</u>
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	<u>EUR</u>	<u>311.038,15</u>
	Vorjahr <u>EUR</u>	<u>230.991,02</u>
	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Strom, Wasser, Erdgas	170.521,83	84.667,33
Aufwendungen für Müllgroßbehälter	125.844,89	130.932,13
Abfallsäcke	<u>14.671,43</u>	<u>15.391,56</u>
	<u>311.038,15</u>	<u>230.991,02</u>
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>EUR</u>	<u>20.413.180,60</u>
	Vorjahr <u>EUR</u>	<u>18.893.829,34</u>
	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Gebührenrechtlicher Teil		
• Kosten Abfallbehandlung heizwertreiche Fraktion Kooperationspartner	9.895.386,65	8.968.546,57
• Unternehmerentgelt Abfuhr	1.821.275,37	1.630.254,69
• Kosten Abfallbehandlung heizwertreiche Fraktion LK Ammerland	1.797.778,91	1.607.446,92
• Unternehmerentgelt Kompostierung	1.430.417,95	747.999,02
• Biologische Abfallbehandlung LK Oldenburg	715.213,94	514.259,29
• Biologische Abfallbehandlung LK Ammerland	714.622,29	649.865,46
• Unternehmerentgelt Deponiebetrieb	<u>554.585,93</u>	<u>1.106.034,25</u>
Übertrag	16.929.281,04	15.224.406,20



	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	EUR	EUR
Übertrag	16.929.281,04	15.224.406,20
• Schlackenentsorgung Kooperationspartner	459.736,20	364.563,36
• Kosten Wertstoffrecycling für Pappe/Papier/Karton (Gebühren)	274.177,08	263.434,43
• Unternehmerentgelt Deponie Anlieh/Verlad.Bio	250.684,46	0,00
• Unternehmerentgelt Sperrgutabfuhr	239.237,07	226.010,17
• Mechanische Abfallbehandlung LK Oldenburg	238.888,73	0,00
• Mechanische Abfallbehandlung LK Ammerland	238.718,39	164,14
• Sonderabfallentsorgung	238.415,38	227.523,52
• Fremdinstandhaltung	185.406,42	482.317,44
• Kosten Kläranlage	109.820,38	100.755,63
• Abfalltransportkosten LK Ammerland	105.114,52	571.113,79
• Abfalltransportkosten LK Oldenburg	105.053,52	114.903,71
• Kosten Wertstoffrecycling Ast + Strauch & Holz	92.882,26	361.736,95
• Abfalltransportkosten Kooperationspartner	83.504,51	0,00
• Schlackenentsorgung LK Ammerland	82.388,05	64.486,96
• Kosten Recyclinghöfe (Gebühren)	69.146,88	61.160,33
• Aufwendungen für Untersuchungen	43.616,23	41.926,68
• Abwassergebühren	36.438,50	33.297,25
• Kosten Wertstoffrecycling Metall/Reifen/Schrott	31.835,99	0,00
• Fremddienstleistungen	31.168,25	0,00
• Mautgebühren Kooperationspartner	13.314,77	16.212,75
• Mautgebühren	3.486,36	3.374,09
• Unternehmerentgelt Containerleerung	136,85	0,00
	<u>19.862.451,84</u>	<u>18.157.387,40</u>
Übertrag	19.862.451,84	18.157.387,40



	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	EUR	EUR
Übertrag	19.862.451,84	18.157.387,40
Betrieb gewerblicher Art		
• Kosten Wertstoffrecycling für Pappe/Papier/Karton 19 % USt (BgA)	<u>361.905,90</u>	<u>315.921,00</u>
• DSD Erlösbeteiligungen PPK	105.413,36	325.122,13
• Reinigung Sammelstellen	36.465,12	49.847,05
• DSD Erlösbeteiligung RST PPK	25.396,92	0,00
• Einrichtung/Unterhaltung Sammelstellen	16.418,80	11.163,40
• Handlingskosten Auftragnehmer	5.128,66	5.315,67
• Kosten Recyclinghöfe (BgA)	<u>0,00</u>	<u>29.072,69</u>
	<u>550.728,76</u>	<u>736.441,94</u>
	<u>20.413.180,60</u>	<u>18.893.829,34</u>

4. Personalaufwand

	EUR	612.749,58
	Vorjahr EUR	567.593,54
	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter	466.919,59	443.994,48
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>145.829,99</u>	<u>123.599,06</u>
	<u>612.749,58</u>	<u>567.593,54</u>

Die Personalaufwendungen erhöhten sich im Wesentlichen durch tarifliche Anpassungen sowie durch Inflationsausgleichszahlungen.



5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	EUR	348.174,03
	Vorjahr EUR	351.529,26
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	EUR	1.420.061,46
	Vorjahr EUR	1.109.901,59
	2023 EUR	2022 EUR
Gebührenrechtlicher Teil		
• Verwaltungskosten Gemeinden	358.866,55	364.707,93
• Zuführung zu Rückstellungen	254.952,11	255.014,11
• Kosten untere Abfallbehörde LK Ammerland	188.997,21	98.704,28
• Periodenfremde Aufwendungen	124.844,89	0,00
• Zentrale Dienstleistungen	95.911,64	79.320,57
• Geräte und Werkzeuge	73.746,19	17.783,49
• Kosten Abfallberatung	65.979,13	24.688,47
• Versicherungen	32.829,85	29.619,86
• EDV-Kosten	22.446,73	20.702,10
• Gebäudereinigung	21.475,55	25.116,10
• Rechts- und Beratungskosten	17.480,40	58.142,39
• Aus- und Fortbildung	12.903,61	5.911,32
• Beiträge	10.146,46	6.974,18
• Bürobedarf	9.424,77	10.069,00
• Jahresabschluss- und Prüfungskosten	6.885,22	21.121,26
• Telefon	6.728,43	4.907,05
• Dienstreisen	4.069,94	2.654,36
• Fahrzeugkosten	3.335,64	2.187,37
• Bücher und Zeitschriften	1.206,82	1.350,19
• Porto	0,00	1.923,08
Übertrag	1.312.231,14	1.030.897,11



	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
Übertrag	1.312.231,14	1.030.897,11
• Bekanntmachung	0,00	365,10
• Übrige	<u>9.453,01</u>	<u>10.696,17</u>
	1.321.684,15	1.041.958,38
Betrieb gewerblicher Art		
• Kosten Abfallberatung	37.579,35	52.241,50
• Periodenfremde Aufwendungen	25.075,09	0,00
• Personal- und Sachkosten Landkreis Ammerland	14.844,43	14.282,54
• Prüfungs- und Beratungskosten	12.600,05	0,00
• Abschreibungen auf Forderungen	4.507,04	0,00
• Rechts- und Beratungskosten	1.231,26	0,00
• Übrige	<u>2.540,09</u>	<u>1.419,17</u>
	<u>98.377,31</u>	<u>67.943,21</u>
	<u>1.420.061,46</u>	<u>1.109.901,59</u>

9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	<u>EUR</u>	<u>429.981,83</u>
Vorjahr	EUR	32.327,50
	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	EUR	EUR
Zinsen aus Tagesgeldern	177.928,45	32.175,00
Abzinsung langfristige Rückstellungen	251.988,88	0,00
Übrige	<u>64,50</u>	<u>152,50</u>
	<u>429.981,83</u>	<u>32.327,50</u>



10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	EUR	0,00
	Vorjahr EUR	44.691,60

Die Zinsen betrafen im Vorjahr ausschließlich die Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen für Rekultivierung und Deponienachsorge.

11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	EUR	14.248,60
	Vorjahr EUR	47.700,00

Der Steueraufwand beinhaltet die zu erwartende Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuer des Betriebs gewerblicher Art für 2023.

12. Ergebnis nach Steuern	EUR	405.646,23
	Vorjahr EUR	96.735,68

13. Sonstige Steuern	EUR	3.269,55
	Vorjahr EUR	6.431,00

14. Jahresüberschuss	EUR	402.376,68
	Vorjahr EUR	90.304,68

	2023	2022
	EUR	EUR
Gebührenrechtlicher Teil	368.623,86	-44.691,60
Betrieb gewerblicher Art	33.752,82	134.996,28
	<u>402.376,68</u>	<u>90.304,68</u>



**Rechtliche Grundlagen und steuerliche Verhältnisse
des Eigenbetriebes**

Gründung:	1. Januar 1997 durch Ausgründung
Name:	Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ammerland
Sitz:	Westerstede
Rechtsform:	Eigenbetrieb des Landkreises Ammerland
Betriebssatzung:	Gültig in der Fassung vom 18. Dezember 2013 mit Wirkung zum 1. Januar 2014
Sitz:	Westerstede
Gegenstand:	Gegenstand und Aufgaben des Eigenbetriebs sind insbesondere: <ol style="list-style-type: none">1. Sammlung und Transport von Abfällen,2. Sortierung, Behandlung und Verwertung von Abfällen und Wertstoffen,3. Ablagerung von Abfällen,4. Vorbereitung von Satzungen zur Regelung der Abfallentsorgung,5. Ermittlung des Gebührenbedarfs für die Abfallentsorgung,6. Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung,7. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes,8. Rekultivierung und Nachsorge von stillgelegten Deponien,9. Planung, Errichtung und Betrieb von Verwertungs-, Behandlungs- und Entsorgungsanlagen



Stammkapital:	511.291,88 EUR
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Organe des Eigenbetriebes:	Betriebsleitung Betriebsausschuss
Betriebsleitung:	Herr Michael Hauschke, Betriebsleiter Frau Julia Viola, stellvertretende Betriebsleiterin
Betriebsausschuss:	Der Betriebsausschuss besteht satzungsgemäß aus elf vom Kreistag gewählten Mitgliedern. Die Mitglieder des Betriebsausschusses sind im Anhang angegeben.
Steuerliche Verhältnisse:	Der Eigenbetrieb unterliegt mit den Betrieben gewerblicher Art der Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie partiell der Umsatzsteuer. Die Veranlagungen für die Jahre bis einschließlich 2021 sind erfolgt. Die Steuererklärungen für die Jahre 2022 und 2023 sind beim zuständigen Finanzamt noch einzureichen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.